



GEMA  
Direktion S/O  
Postfach 800767  
81607 München

Ihre Kundennummer

## VERGÜTUNGSFREIE LIZENZ

### NUTZUNG VON GEMA-REPertoire UNTER EINER VERGÜTUNGSFREIEN LIZENZ HÖRFUNK ODER FERNSEHSENDUNG

#### INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNGSFREIEN LIZENZ

Name des GEMA-Mitglieds, das die vergütungsfreie Lizenz erteilt hat (falls bekannt)

#### ANGABEN ZUM SENDEVERANSTALTER

Name des Senders\*

Name des Sendeveranstalters\*

Straße/Nr.\*

PLZ/Ort\*

Telefon\*

E-Mail

#### ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG (HÖRFUNK- UND FERNSEHSENDUNG)

Nutzungsland\*

Art der Nutzung (z.B. Hörfunksendung oder Fernsehsendung)\*

Titel des Albums

Interpret(en)

Beginn der Nutzung (TT/MM/JJJJ)\*

Ende der Nutzung (TT/MM/JJJJ)\*

Beschreibung der nicht-kommerziellen Nutzung und des Nutzungszusammenhangs bzw. des Nutzerkreises (siehe Hinweise zum Ausfüllen)\*

\*Pflichtfeld

Stand 20.06.2023

## LISTE DER WERKE, DIE UNTER EINER VERGÜTUNGSFREIEN LIZENZ GENUTZT WERDEN

Nr.	GEMA Werknummer*	Originaltitel des Musikwerkes*	Komponist*	Textdichter*	Musikverlag*	Bearbeiter*
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Hiermit bestätige ich, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

## HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet!

### Seite 1

#### **Beschreibung der nicht-kommerziellen Nutzung\***

Voraussetzung für die Vergütungsfreiheit der Nutzung ist insbesondere, dass es sich um eine nicht-kommerzielle Nutzung handelt. Kommerzielle Nutzungen werden dagegen von der GEMA nach den einschlägigen Tarifen lizenziert. Bitte machen Sie daher genaue und wahrheitsgemäße Angaben zur Frage, warum es sich bei der von Ihnen vorgenommenen Nutzung um eine nicht-kommerzielle Nutzung handelt.

Kommerziell sind alle Nutzungshandlungen, die direkt oder indirekt auf einen geschäftlichen Vorteil oder einen geldwerten Vorteil ausgerichtet sind. Umfasst sind damit alle Nutzungen, für die direkt oder indirekt ein vermögenswerter Vorteil erlangt oder angestrebt wird, ohne Rücksicht auf die Art der Nutzung und die Person des Begünstigten.

Ein vermögenswerter Vorteil wird u.a. dann erlangt bzw. angestrebt, wenn

- für die Nutzung des Werks oder den dadurch vermittelten Werkgenuss ein Entgelt geleistet/verlangt wird oder
- durch die Nutzung oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Werkes Werbe- und/oder Sponsoringeinnahmen oder sonstige Einnahmen erzielt werden (sollen) oder die Nutzung des Werkes in Zusammenhang mit dem unmittelbaren Angebot oder der Bewerbung eines Produkts oder einer Dienstleistung steht.

Nicht-kommerziell sind Nutzungshandlungen, die nicht unter diese Definition fallen.

Weitere Voraussetzung für die Vergütungsfreiheit ist, dass die Nutzung sich im Rahmen der vom Mitglied festgelegten Einschränkungen der vergütungsfreien Lizenz hält. Das Mitglied kann die Lizenz u.a. dahin gehend beschränken, dass die Nutzung seines Musikwerkes nur in einem bestimmten Nutzungszusammenhang - z.B. als Bestandteil einer bestimmten (audiovisuellen) Produktion (bestimmter Podcast, Film etc.) - oder nur für einen bestimmten Nutzerkreis - z.B. nur für bestimmte Art von Sendeunternehmen - vergütungsfrei ist. In diesem Fall benötigt die GEMA entsprechende Angaben des Nutzers zum Nutzungszusammenhang bzw. Nutzerkreis, um prüfen zu können, ob sich die Nutzung im Rahmen dieser Einschränkung hält.

### Seite 2

#### **Werktitel und Alternativtitel\***

Bitte geben Sie immer den Originaltitel und ggf. den Alternativtitel des wiedergegebenen Werkes an.

#### **Komponisten und ggf. Bearbeiter sowie Textdichter\***

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Komponisten ggf. auch der Bearbeiter, Textdichter und – sofern bekannt – die bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

#### **Original- bzw. Subverlag\***

Wenn ein Verlag die Rechte an einem Werk hält, ist dieser namentlich anzugeben.

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen:

[www.gema.de/datenschutz](http://www.gema.de/datenschutz)